

Auflistung Evaluierung Probeimkern des Imkervereins Bad Schwalbach und Umgebung e.V.

(Stand 04.11.2025)

Thema	Änderungsvorschlag
1. Zielsetzung	
	Neue Ziele: Fundierte imkerliche Ausbildung, Nutzen für den Verein, Mitarbeit im Verein durch aktive Mitglieder Mitgliederanstieg nicht vorrangig (Stichwort: Qualität statt Quantität)
2. Zeitliche Komponente	
2.1 Zeitraum	Beginn im Vorjahr (November/Dezember) mit Infoveranstaltung, Ende im Folgejahr mit Durchlenzung, Durchführung abhängig von tatsächlich vorhandener Anzahl der Imkerpaten und der Standplätze
2.2 Dauer	Über ein Kalenderjahr hinaus, Herbst bis übernächstes Frühjahr
2.3 Wochentag für Praxis	Offen, wird durch Gruppe mit Imkerpaten festgelegt
2.4 Honigernte	nach Bedarf
3. Imkerpaten	
3.1 Prüfung fachliche Eignung	Vorkenntnisse erforderlich, ausreichender Umfang wird durch Vorstand festgestellt Imkerberater vorrangig ansprechen, aber offen für alle engagierten Imker/innen mit Erfahrung
3.2 Bestellung	Ja, durch Vorstand, Übernahme der Funktion auf freiwilliger Basis
3.3 Aufwandsentschädigung	Ja, 150 € je Probeimker
3.4 Weiterbildung	- Imkerpaten sollen sich fortbilden, - ggf. können entstehende Fortbildungskosten auf Antrag vollständig oder anteilig vom Verein übernommen werden, - Entscheidung über Umfang durch Vorstand
4. Probeimker	
4.1 Auswahl	Nein, jeder Bewerber über 16 Jahre und körperliche Eignung
4.2 Gewünschte Vorkenntnisse	Keine, über Zulassung von Imkern, die bereits eigene Bienen führen, entscheidet begründet der Vorstand
4.3 Probeimker nur aus Vereinsgebiet	Vorrangig Vereinsgebiet, begründete Vorstandsentscheidung zur Abweichung
4.4 Anzahl/Beschränkung	Abhängig von Anzahl der zur Verfügung stehenden Imkerpaten, angestrebt 2 Gruppen, Gruppenstärke empfohlen maximal 5 pro Gruppe, Möglichkeit, dass zwei Imkerpaten eine Gruppe betreuen
4.5 Alter	Mindestens 16 Jahre, körperliche Eignung (Kraft)
4.6 Arbeitsleistung für Verein	Nein, aus Gründen der Gleichbehandlung
4.7 Vereinszugehörigkeit Probeimker	Ja, Beitrag Imkerverein SWA sollte dann in Lehrgangsgebühr enthalten

	Eröffnet Möglichkeit zur kostengünstigen Teilnahme an Lehrgängen des LHI (z.B. Honig-LG) durch die Mitgliedschaft
5. Kosten	
5.1 Lehrgangsgebühr komplett	• 350 € kalkuliert, • Mindestteilnehmerzahl fünf
5.2 Entschädigung Imkerpaten	150 € je Probeimker
5.3 Entschädigung Vortragende Theorie	25 € je Zeitstunde
6. Ausbildungsumfang	
6.1 Praxis	• 1 x pro Woche ab März bis März des Folgejahres, • Festlegung des Ausbildungstages/-abend durch Imkerpate mit Gruppe, zusätzlich • Honigernte, • Teilnahme an Praxistagen
6.2 Theorie	• 3 – 4 ganztägige Termine, mit insgesamt ca. 32 Zeitstunden (Themeninhalte ausgerichtet an Grundlehrgang LHI) + umfänglicher Varroavortrag (1 Tag) • Ein Vortragender oder wechselnde Vortragende möglich. • Verpflichtung zur Teilnahme aller Probeimker. • Teilnahme an den Stammtischen, • Als Alternative Grundlehrgang Bienenhege des LHI in SWA begleitend zum Probeimkern
6.3 Praxis um BTV gemäß VR 2033 erweitert	Nicht verpflichtend, aber im Bedarfsfalle sinnvoll
7. Leistungsumfang in Gebühr	
7.1 Praxis	Ja, einmal pro Woche + Honigernte + vereinseigene Praxistage
7.2 Ausbildung auf zwei Beutesystem	• Keine Mischung von unterschiedlichen Beutesystem in einer Gruppe, • grundsätzliche Möglichkeit zwei unterschiedliche Beutesystem vorzustellen, abhängig von der Präferenz der Imkerpaten
7.3 Theorie	Ja, Teilnahme für jeden Probeimkernden verpflichtend
7.4 Bienenvolk	Nein, ist nicht in der Lehrgangsgebühr beinhaltet, kann nach dem Lehrgang erworben werden
7.5 Ableger	Nein, Ableger verbleibt beim Verein
7.6 Honig	Ja, anteilig wird die Ernte aus den Probeimkervölker auf die Teilnehmer verteilt
7.7 Beutematerial	Ja, auf Leihbasis, kann bei der kostenpflichtigen Übernahme des Volkes ebenfalls erworben werden.
7.8 Ausrüstung	Ja, auf Leihbasis, kann zum Selbstkostenpreis erworben werden

8. Völkerbeschaffung	
8.1 Vereinseigen	Mittelfristig geplant; perspektivisch stellt die Zuchtgruppe Völker nach Vorplanung auf Anforderung zur Verfügung
8.2 Vereinsfremd	Einheitlicher Preis in einem Jahr, marktabhängig (Vorstandsbeschluss aus 2025),
9. Standplatz	
9.1 Wirtschaftsvolk (in Pflege)	Vereinsgelände und andere Standorte nach Präferenz der Imkerpaten
9.2 Standort für Ableger oder Quarantäne	• Ja, wird vor dem Probeimkern festgelegt/ggf. gepachtet, • Kostenträger: Verein, • ggf. vereinsweite Nutzung des Quarantänestands
9.3 Folgen, wenn Theorie nicht oder nur teilweise besucht wird	• Vorstandsbeschluss • Auflistung der Folgen sollte Bestandteil des neuen Vertragstextes sein • Konsequentes Umsetzen sinnvoll